

Globalbudget "Strassenbau" für die Jahre 2015 bis 2017

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. September 2014, RRB Nr. 2014/1556

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	5
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	6
3.1 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit.....	6
3.2 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode	6
3.2.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	6
3.2.2 Vergangene Globalbudgetperiode	6
3.2.3 Neue Globalbudgetperiode	6
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget.....	6
5. Rechtliches.....	6
6. Antrag.....	7
7. Beschlussesentwurf	9

Beilage

Globalbudget „Strassenbau“ für die Jahre 2015 bis 2017

Kurzfassung

Das vorliegende Globalbudget „Strassenbau“ für die Jahre 2015 bis 2017 löst das Globalbudget (GB) der Periode 2012 bis 2014 ab. Hinsichtlich Zielsetzung und Struktur wurden unwesentliche Veränderungen vorgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) im Bereich Tiefbau ergeben sich aus § 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11) sowie dem Legislaturplan 2013 bis 2017. Die Kernaufgaben lassen sich unter den Stichworten „Weiterentwicklung, Werterhaltung und Optimierung der Verkehrsinfrastruktur“ zusammenfassen.

Der genehmigte Verpflichtungskredit der GB-Periode 2012 bis 2014 wird voraussichtlich um 3.8 Mio. Franken unterschritten, was unter anderem auf geringere Personalaufwendungen infolge längerer Vakanzen, Änderungen und Verschiebungen von Unterhaltsmassnahmen sowie auf tiefere Sachkosten zurückzuführen ist.

Im Verpflichtungskredit der kommenden GB-Periode 2015 bis 2017 wird der Massnahmenplan 2014 umgesetzt. So wird der Aufwand für den baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt um gesamthaft 3.0 Mio. Franken reduziert. Insgesamt wird ein Verpflichtungskredit von 88.4 Mio. Franken beantragt, welcher um 3.0 Mio. Franken unter dem voraussichtlichen Ergebnis der Vorperiode liegt.

a) Globalbudget „Strassenbau“ für die Jahre 2015 bis 2017

1.1 Produktegruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen

- 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
- 1.1.2 Bereitstellen von aussagekräftigen Entscheidungsgrundlagen
- 1.1.3 Optimale Entwicklung und Realisierung der kantonalen Verkehrsnetze
- 1.1.4 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur

1.2 Produktegruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen

- 1.2.1 Bereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
- 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen.

b) Verpflichtungskredit 2015 bis 2017:

88'432'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget "Strassenbau" für die Jahre 2015 bis 2017.

1. Einleitende Bemerkungen

Das vorliegende Globalbudget umfasst den Bereich "Strassenbau" (Erfolgsrechnung) des Bau- und Justizdepartementes. Sämtliche damit verbundenen Aufgaben werden vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) wahrgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben des AVT im Bereich Tiefbau ergeben sich aus § 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11). Kernaufgabe des AVT (Bereich Tiefbau) sind die Planung, der Bau, der Werterhalt sowie der betriebliche Unterhalt des Kantonsstrassennetzes. Die Leistungen erfolgen, wo erforderlich, in Abstimmung mit den Einwohnergemeinden. Der Tiefbau hat seine Tätigkeiten auf die Grundsätze der Raumplanung, unter Berücksichtigung des Umweltschutzes, abzustützen und mit den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs zu koordinieren.

Die Kernaufgaben der Produktegruppe "Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen" umfassen verkehrsplanerische Studien (Netzentwicklung auf Basis des verkehrspolitischen Leitbildes), die Bereitstellung von Grundlagedaten (Verkehrszählungen, Verkehrsprognosen etc.), die Bearbeitung der in der Mehrjahresplanung definierten Bauprojekte von der Projektierung bis zur Inbetriebnahme respektive Abschluss.

Die Produktegruppe "Betrieb und Instandhaltung Kantonsstrassen" stellt den betrieblichen Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege etc.) sowie den baulichen Unterhalt (Zustandserfassungen, bauliche Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten) sicher. Der bauliche Unterhalt wird mit den Projekten, welche über die Investitionsrechnung finanziert werden, eng koordiniert.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Im Legislaturplan 2013 bis 2017 ist unter anderem das Handlungsziel "bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen" aufgeführt. Ein Handlungsziel, das zwecks Werterhaltung der Infrastrukturanlagen sowohl Sanierungsarbeiten als auch Optimierungen und Erweiterungen im Strassennetz beinhaltet, um den heutigen wie auch zukünftigen Bedürfnissen soweit wie möglich gerecht zu werden.

Die Herausforderung besteht darin, unter der Prämisse des obersten Handlungszieles ("Gleichgewicht des Finanzhaushaltes wieder herstellen"), die finanziellen Mittel bedacht in die Wert-erhaltung wie auch in Neu- und Erweiterungsbauten mit einem guten Kosten-Nutzenverhältnis zu investieren.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Für das Globalbudget "Strassenbau" der Periode 2015 bis 2017 wird ein Verpflichtungskredit von 88'432'000 Franken beantragt.

Darin berücksichtigt wurde der Massnahmenplan 2014 mit einer Reduktion der Mittel im baulichen Strassenunterhalt und einem geringeren Aufwand bei den Personalkosten.

3.2 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

3.2.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Es sind keine wesentlichen Veränderung im Leistungsauftrag zu vermerken.

3.2.2 Vergangene Globalbudgetperiode

Die vergangene Globalbudgetperiode wird voraussichtlich mit einem Saldo von 91.4 Mio. Franken abschliessen. Dies entspricht einer Differenz von minus 2.0 Mio. Franken und wird folgendermassen begründet:

- Aufgrund des Fachkräftemangels verlängerte sich die Dauer bis zur Neubesetzung von budgetierten Stellen.
- Unterhaltmassnahmen wurden aufgrund von Änderungen in der Ausführungsplanung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

3.2.3 Neue Globalbudgetperiode

Der Verpflichtungskredit der neuen Globalbudgetperiode 2015 bis 2017 liegt um rund 3.0 Mio. Franken unter dem voraussichtlichen Saldo aus der Vorperiode GB 2012 bis 2014. Im Wesentlichen ist dies auf die Kürzung der Mittel für den baulichen Strassenunterhalt aus dem Massnahmenplan 2014 zurückzuführen.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

Ausserhalb des Globalbudgets wird die Entwicklung des Strassenbaufonds dargestellt. Für die kommende GB-Periode wird mit konstanten Finanzströmen gerechnet.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget „Strassenbau“ für die Jahre 2015 bis 2017

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G)²⁾, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. September 2014 (RRB Nr. 2014/1556), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Strassenbau" des Amtes für Verkehr und Tiefbau werden für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Planung, Projektierung und Realisierung Kantonsstrassen
 - 1.1.1 Regional und übergeordnet koordinierte Verkehrsplanung sicherstellen
 - 1.1.2 Bereitstellen von aussagekräftigen Entscheidungsgrundlagen
 - 1.1.3 Optimale Entwicklung und Realisierung der kantonalen Verkehrsnetze
 - 1.1.4 Sicherstellung einer funktionstüchtigen und sicheren Verkehrsinfrastruktur
 - 1.2 Produktgruppe 2: Betrieb / Instandhaltung Kantonsstrassen
 - 1.2.1 Bereitschaft der Strasseninfrastruktur sicherstellen
 - 1.2.2 Werterhaltung des kantonalen Strassennetzes sicherstellen.
2. Für das Globalbudget "Strassenbau" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 88'432'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Strassenbau" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Amt für Verkehr und Tiefbau (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste